

## Haushaltsplanvoranschlag 2023

### Erläuterungen Budget 100 Personalaufwendungen

#### Allgemeines

Das vom Personalamt ermittelte Budget 100 Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 betrug insgesamt **14.211.000,00 €**. Es wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen durch die Kämmerei pauschal um **300.000,00 €** gekürzt, sodass sich für das Budget 100 letztendlich ein Gesamtbetrag von insgesamt **13.911.000,00 €** ergab.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Aufwand i. H. v. 15.792.280,00 € und 351.650,00 € an Erträgen, die direkt dem Budget 100 zuzuordnen sind, ermittelt, so dass sich insgesamt ein Ansatz von **15.440.630,00 €** errechnet. Hieraus resultiert eine Erhöhung zum ermittelten Budget 100 des Haushaltsjahres 2022 von insgesamt **1.229.630,00 €**. Die pauschalen Kürzungen der Kämmerei für das Haushaltsjahr 2022 von 300.000,00 € bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt, da ansonsten eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Kostenträger nicht gewährleistet ist.

Die TVöD-Entgelttabellen laufen zum Ende des Jahres 2022 aus. Eine neue Tarifrunde wird voraussichtlich Anfang 2023 stattfinden. Unter Berücksichtigung der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der bereits im ersten Halbjahr 2022 stattgefundenen anderweitigen Tarifabschlüsse erfolgte die Ermittlung der Ansätze für die tariflich Beschäftigten unter Berücksichtigung einer prognostizierten Tarifierhöhung von 4,00 Prozent.

Die Ermittlung der Ansätze für die Beamten erfolgte unter Berücksichtigung der bereits vereinbarten Besoldungserhöhung von 2,80 Prozent ab 1. Dezember 2022.

Nachfolgend werden die **wesentlichen** Änderungen der einzelnen Kostenträger erläutert:

#### I. Beamte

Die Erläuterungen beziehen sich zusammenfassend auf die Sachkonten **401100** Bezüge Beamte, **402100** Beamte Versorgungskasse, **369910** Inanspruchnahme Versorgungsrücklage und **404100** Beihilfen u. Unterstützungsleistungen Beamte

#### A. Sachkonto 401100 (Dienstbezüge)

##### 1. Allgemeines

Die Ansätze des Sachkontos 401100 betragen im Haushaltsjahr 2022 1.512.700,00 €. Die Ermittlungen der Ansätze für das Haushaltsjahr 2023 ergeben **1.515.700,00 €**, der Anteil der Besoldungserhöhung von 2,8% beläuft sich hierbei auf rd. 42.400 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine Erhöhung von **+ 3.000,00 €**.

Stufensteigerungen, Änderungen beim Familienzuschlag und weitere strukturelle Änderungen sind mit einem Anteil von + 32.100,00 € zu berücksichtigen.

Im Gegensatz dazu führen die folgenden Veränderungen zu - 29.100,00 €:

**2. Kostenträger 111.04.00 (Personalamt)**

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers (Besoldungsgruppe A 11 NBesG, Stufe 12, mit Familienzuschlag) erfolgte die Neubesetzung mit einem Stadtinspektor (Besoldungsgruppe A 9 NBesG, Stufe 2, ohne Familienzuschlag). ( - 25.500 €)

**3. Kostenträger 111.10.00 (Hauptamt)**

Änderung der Stellenanteile der Stelleninhaberin (Besoldungsgruppe A 13 NBesG, Stufe 9, mit Familienzuschlag) von 25 auf 30 Prozent. ( + 3.500 €)

**4. Kostenträger 111.21.01 (Steueramt)**

Änderung der Stellenanteile des Stelleninhabers (Besoldungsgruppe A 11 NBesG, Stufe 7, ohne Familienzuschlag) von 60 auf 35 Prozent. ( - 11.200 €)

**5. Kostenträger 111.25.00 (Liegenschaftsamt)**

Wechsel des Stelleninhabers (von A 9 NBesG, Stufe 2, ohne Familienzuschlag zu A11, Stufe 7, ohne Familienzuschlag). ( + 2.800 €)

**6. Kostenträger 111.50.00 (Bauverwaltungsamt)**

Wechsel der Stelleninhaberin (Besoldungsgruppe A 10 NBesG, Stufe 8, mit Familienzuschlag) ins Kommunalverfassungsamt. Die Nachbesetzung erfolgte mit einem Stadtamtmann (Besoldungsgruppe A 11 NBesG, Stufe 7 mit Familienzuschlag). ( + 4.100 €)

**7. Kostenträger 122.01.00 (Rechts- und Ordnungsamt)**

Der bisherige Stelleninhaber (Besoldungsgruppe A11, Stufe 7, mit Familienzuschlag) ist in das Bauverwaltungsamt versetzt worden. Die Stellenvakanz soll mit Beförderungen anderer Stelleninhaber, sowie der Neueinstellung eines\*r Beamten\*in nach BesGr. A10 ausgeglichen werden. ( - 30.700 €)

**8. Kostenträger 122.02.00 (Bürgeramt)**

Die Stelle der Leitung (Besoldungsgruppe A 10, Stufe 3, ohne Familienzuschlag) ist durch eine Beschäftigte nachbesetzt worden. ( - 42.000 €)

**9. Kostenträger 122.03.00 (Standesamt)**

Im Standesamt ist eine zusätzliche Beamtenstelle geschaffen worden, die mit einer Stadt-oberinspektorin (Besoldungsgruppe A10, Stufe 3, ohne Familienzuschlag) besetzt worden ist. ( + 38.600 €)

**10. Kostenträger 126.01.10 (Brandschutz und Hilfeleistungen)**

Beförderung des Stelleninhabers (Besoldungsgruppe A 9, Stufe 11, mit Familienzuschlag) nach Besoldungsgruppe A 10. ( + 4.000 €)

**11. Kostenträger 367.50.01 (Familien- und Kinderservicebüro)**

Im Familien- und Kinderservicebüro ist eine zusätzliche Stelle geschaffen worden, die mit einer Stadtinspektorin (Besoldungsgruppe A9, Stufe 2, ohne Familienzuschlag) besetzt worden ist. (+ 35.400 €)

**12. Kostenträger 538.10.00 (Kläranlagenbetrieb)**

Die Amtsleiterin (Besoldungsgruppe A11, Stufe 8, mit Familienzuschlag) wechselt von einer Vollzeitbeschäftigung in eine Teilzeitbeschäftigung mit 28 Stunden pro Woche. (- 12.500 €)

**13. Kostenträger 553.01.00 (Friedhofsamt), 555.02.00 (Forstamt)**

Beförderung des Stelleninhabers (Besoldungsgruppe A 11 NBesG, Stufe 7, ohne Familienzuschlag) zu Besoldungsgruppe A 12. Durch die Aufnahme des Aufgabenbereiches Liegenschaften kommt es zudem zu Verschiebungen der Stellenanteile des Stelleninhabers. (+ 4.400 €)

**B. Sachkonto 402100 (Umlage Versorgungskasse)**

Der Ansatz für die Umlage der Versorgungskasse erhöht sich von 905.000,00 € auf 920.000,00 €. (+ 15.000,00 €)

Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erhöhung des umlagepflichtigen Dienstinkommens durch die prognostizierte Besoldungserhöhung für Dezember 2022 von 2,8 Prozent und ein hieraus resultierender steigender Versorgungsaufwand für die Versorgungsempfänger.

Die Ermittlung der Umlage 2023 erfolgte mit einem prognostizierten Umlagesatz von 33,00 Prozent (Umlagesatz 2021 = 31,85 Prozent, Vorauszahlung 2022 = 34,63 Prozent).

Die von der Niedersächsischen Versorgungskasse erhobene Umlagevorauszahlung für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 914.592,00 €.

**C. Sachkonto 404100 (Beihilfen/U2-Umlage)**

Im Vorjahr betrug der Haushaltsansatz insgesamt 305.100,00 €. Hiervon entfielen 252.000,00 € auf die Umlage zur Beihilfekasse und 53.100 € auf die U2-Umlage, die für die tariflich beschäftigten Arbeitnehmer an die Krankenkassen zu entrichten ist.

Als Umlage für die Beihilfekasse wurde für das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von 260.600,00 € ermittelt. Grundlage hierfür ist ein prognostizierter erhöhter Umlagesatz bei der Umlagegruppe 1 (Versorgungsempfänger) von 10,50 Prozent und eine Erhöhung des umlagepflichtigen Dienstinkommens aufgrund der beschlossenen Besoldungserhöhung von 2,8 Prozent (Bemessungsgrundlage für die Versorgungsempfänger).

Hinzu kommt für die U2-Umlage bei einem durchschnittlichen Umlagesatz von ca. 0,62 Prozent (Vorjahr 0,70 Prozent, AOK 0,75 Prozent) und einem erhöhten sozialversicherungspflichtigen Entgelt (Tariferhöhung, sonstige Steigerungen) ein Betrag von 66.980,00 €, so dass sich insgesamt ein Haushaltsansatz von 327.580,00 € ergibt. (+ 22.480,00 €)

## **D. Sachkonten 369910 (Versorgungsrücklage)**

Seit dem Haushaltsjahr 2022 sind keine Zuführungen mehr in die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) geführte Versorgungsrücklage möglich.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 29. April 2021 hat sich die Stadt Alfeld (Leine) dafür entschieden, sich die Versorgungsrücklage ab 2021 zu je 1/12, somit **36.100,00 €** p.a. auszahlen zu lassen.

## **II. Tariflich Beschäftigte**

Die Erläuterungen beziehen sich zusammenfassend auf die Sachkonten **401200** Arbeitnehmer Entgelte, **402200** Arbeitnehmer VBL und **403200** Arbeitnehmer Sozialversicherung.

### **1. Allgemeines**

Die Summe der aufgeführten Sachkonten für die tariflich Beschäftigten beträgt für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt **13.022.400,00 € (Vorjahr 11.771.600,00 €)** und **erhöht** sich somit um **1.250.800,00 €**. Der Anteil der darin enthaltenen Tarifierhöhung der prognostizierten 4,00 Prozent beträgt rd. 471.000,00 €.

Der maßgebliche Anteil des Personalkostenanstiegs ist auf den Kita-Bereich zurückzuführen. Hier haben sich aufgrund der Änderungen im Kita-Gesetz und der Anpassung von Betreuungszeiten teils erhebliche Änderungen ergeben. Weiterhin wurde die zum 01.01.2023 in Betrieb gehende Kita Hörsum berücksichtigt.

Stufensteigerungen, Änderungen beim Familienzuschlag und weitere strukturelle Änderungen sind mit einem Anteil von **+ 59.700,00 €** zu berücksichtigen.

Folgenden Veränderungen führen zu einer weiteren Erhöhung von **+ 1.191.100,00 €**:

### **2. Kostenträger 111.14.00 (EDV)**

Es ist vorgesehen eine neue Stelle (Entgeltgruppe 7 Stufe 3) für die Systemadministration der Außenstellen, vorwiegend in den Bereichen Feuerwehr und Schulen, zu besetzen.  
( **+ 41.500 €**)

### **3. Kostenträger 111.51.00 (Hochbauamt)**

Zwei Teilzeitkräfte (Entgeltgruppe 11) waren im Haushalt 2022 noch als Vollzeitkräfte veranschlagt. ( **- 13.500 €**)

### **4. Kostenträger 122.01.00 (Rechts- und Ordnungsamt)**

Darüber hinaus hat eine Stelleninhaberin (EG 9a, Stufe 6) die Stadt Alfeld (Leine) zum 31.09.2022 verlassen. Bei einer Nachbesetzung der Stelle ist von einem Stelleninhaber mit einer geringeren Stufe (EG 9a, Stufe 3) auszugehen. ( **- 12.800,00 €**)

### **5. Kostenträger 122.01.08 (Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten)**

Schaffung einer neuen Stelle (EG 7, Stufe 3) für die Integrationshilfe. Die Personalkosten sind in voller Höhe erstattungsfähig. ( **+ 41.500,00 €**)

**6. Kostenträger 122.02.00 (Bürgeramt)**

Die Stelle der Leitung ist im Stellenplan als Beamtenstelle veranschlagt, derzeit aber mit einer Beschäftigten besetzt (EG 9c, Stufe 3) (+ 39.000 €).

Darüber hinaus beginnt noch im Jahr 2022 die Freistellungsphase einer sich in Altersteilzeit befindenden Beschäftigten (EG 7, Stufe 6). Diese Stelle ist nachbesetzt worden (EG 7, Stufe 4, Vollzeit). (+ 33.000 €).  
(Insgesamt +. **72.000,00 €**)

**7. Kostenträger 211.01.00 (Grundschulen)**

Beginn der Freistellungsphase einer sich in Altersteilzeit befindenden Beschäftigten (EG 6, Stufe 6) (- **8.500,00 €**)

**8. Kostenträger 365.10.00 (Kita Vormasch)**

Der Personalschlüssel ist an die Sonderöffnungszeiten, welche sich aus dem neuen Kita-Gesetz (KitaG) ergeben, angepasst worden. In dem Zusammenhang ist eine ständige Vertretung der Kita-Leitung zu installieren. (+ **81.400,00 €**)

**9. Kostenträger 365.11.00 (Kita Schlesische Straße)**

Der Personalschlüssel ist an die Sonderöffnungszeiten, welche sich aus dem neuen Kita-Gesetz (KitaG) ergeben, angepasst worden.

Darüber hinaus erhöht sich der Personalschlüssel aufgrund einer notwendigen Umwandlung einer Halbtagsgruppe in eine Ganztagsgruppe. (+ **101.300,00 €**)

**10. Kostenträger 365.12.00 (Kita Gabelsbergerstraße)**

Der Personalschlüssel ist an die Sonderöffnungszeiten, welche sich aus dem neuen Kita-Gesetz (KitaG) ergeben, angepasst worden. In dem Zusammenhang ist eine ständige Vertretung der Kita-Leitung zu installieren. (+ **220.300,00 €**)

**11. Kostenträger 365.13.00 (Kita Lützowstraße)**

Der Personalschlüssel ist an die Sonderöffnungszeiten, welche sich aus dem neuen Kita-Gesetz (KitaG) ergeben, angepasst worden.

Darüber hinaus ist eine Halbtagsgruppe weggefallen. Um den Bedarf aufzufangen ist die andere Halbtagsgruppe in eine Ganztagsgruppe umgewandelt worden. (- **148.500,00 €**)

**12. Kostenträger 365.14.00 (Kita Nordstraße)**

Der Personalschlüssel ist an die Sonderöffnungszeiten, welche sich aus dem neuen Kita-Gesetz (KitaG) ergeben, angepasst worden. (+ **97.800,00 €**)

**13. Kostenträger 365.XX.00 (Kita Hörsum)**

Die Kita Hörsum wird zum 01.01.2023 in Betrieb genommen. In dieser werden 2 Kita- und eine Krippengruppe installiert. (+ **703.100,00 €**)

**14. Kostenträger 366.02.00 (Stadtjugendpflege)**

Eine unbesetzte Stelle (EG2, Teilzeit 15 Stunden) wird nicht mehr berücksichtigt. Weiterhin wurde die Stelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFG) auf ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) umgestellt. (- **19.200,00 €**)

**15. Kostenträger 367.50.01 (Familien- und Kinderservicebüro)**

Wegfall einer Sachbearbeitungsstelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden, da eine neue Stelle in diesem Bereich geschaffen wurde, die mit einer Beamtin besetzt worden ist. ( - 17.900,00 €)

**16. Kostenträger 541.01.00 (Straßenbau)**

Einstellung eines Beschäftigten (Entgeltgruppe 09a) als Elternzeitvertretung.  
( + 53.000,00 €)

**17. Kostenträger 553.01.00 (Friedhofsamt)**

Die Stelleninhaberin (EG 7, Stufe 6, 33 Stunden) ist ausgeschieden. Die Stelle wurde Nachbesetzt (EG 7, Stufe 3, 30 Stunden). ( - 10.900,00 €)

Der Bürgermeister

